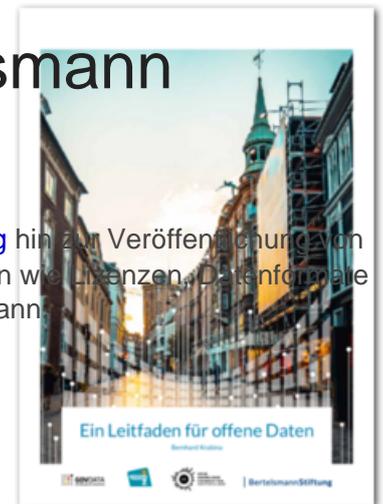


# Leitfäden und einführende Handreichungen

Hier finden Sie eine alphabetisch sortierte Liste mit einführenden Handreichungen von verschiedenen Akteur:innen. Wenn Sie nach einem bestimmten Thema suchen, nutzen Sie einfach die **Suchfunktion**, oder wählen Sie das Thema aus der **Navigation auf der linken Seite** aus.

## Allg. Leitfaden Open Data – Bertelsmann Stiftung

Bernhard Krabina hat für die Bertelsmann Stiftung eine **Schritt für Schritt Erklärung** hin zur Veröffentlichung von Open Data erstellt. Auf etwa 20 Seiten finden Sie einen Rundumschlag zu Themen wie Lizenzen, Datenformate oder Datenportale, der als **Ausgangspunkt für vertiefende Recherche** dienen kann.



## Allg. Leitfaden Open Data – Schleswig-Holstein

Das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein bietet einen **übersichtlichen Leitfaden** an, der die wichtigsten Themen in kurzer Form anschaulich darstellt. Dabei wird Schritt für Schritt der konkrete Anwendungsfall für das Open Data Portal Schleswig Holstein durchgegangen. Aufgrund der schematischen Darstellung ist es aber auch auf andere Bundesländer/Kommunen übertragbar.



# Dateninventur

Um Daten als Open Data bereitstellen zu können, muss erst einmal Klarheit darüber **überhaupt vorhanden sind**. Die Open Data Informationsstelle Berlin ist diesem Thema ein [Handout zum Thema Dateninventur](#) erstellt, der im Vorgehen auch über die Berlin anwendbar ist.

## Kurzgefasst: Die Dateninventur

### WAS IST EINE DATENINVENTUR?

Eine Dateninventur dient der strukturierten Erfassung von Datensätzen, die in einer Verwaltungseinheit vorliegen. Dabei werden nicht die Datensätze selbst "gesammelt", sondern nur Informationen über Datensätze, die sogenannten Metadaten. Zu den Metadaten gehört u.a. eine Kurzbeschreibung des Datensatzes und die Angabe der Datenkategorie. Ziel ist es, eine vollständige Übersicht aller vorliegenden Datensätze zu erhalten.

### WAS IST EIN DATENSATZ?

Unter einem Datensatz versteht man eine strukturierte Sammlung von Informationen zu einem bestimmten Thema. Daten oder Sachverhalte. Diese Informationen können z.B. in Zeilen und Spalten organisiert vorliegen, also in einer Tabelle. Solche Datensätze können elektronische Dateien (z.B. Excel Tabellen) sein, häufig sind sie aber auch in einer Datenbank oder einem Fachverfahren gespeichert oder in PDF-Formate integriert. **Für die Identifizierung aller Datensätze innerhalb einer Arbeitsgruppe, können folgende Fragen hilfreich sein:**

- Welche Daten fließen in von uns erstellte Berichte ein?
- Welche Daten werden an Bundes- oder Landesebenen geteilt?
- Welche Daten werden von anderen Fachbereichen angefordert?
- Welche Informationen wurden schon von Externen angefragt?  
(zum Beispiel in schriftlichen Anfragen oder von Bürger:innen)
- Welche Daten wurden bereits im Intra- oder im Internet veröffentlicht?

### WOZU WIRD EINE DATENINVENTUR DURCHFÜHRT?

- **ÜBERSICHT SCHAFFEN UND NEUE NÜTZUNGEN VON DATEN ERMÖGLICHEN**  
Ein umfassender Überblick darüber, welche Daten in anderen Fachbereichen existieren, kann an vielen Stellen nützlich sein, um Möglichkeiten für neue Formen der Zusammenarbeit zu erkennen, bereits vorhandene Informationen besser zu nutzen oder ganz neue Anwendungen für Datensätze zu finden. Zudem kann die Dateninventur das interne Geschäftsprozessmanagement unterstützen und dabei helfen Zuständigkeiten, Prozesse und Fachverfahren zu identifizieren.

# Datenqualität

Wie müssen die Daten bereitgestellt werden, damit sie auch **von anderen sinnvoll genutzt werden können**? **Fraunhofer FOKUS** hat sich dieser Frage gewidmet und Kriterien für verschiedene **Datentypen entwickelt**. Im Leitfaden geht es auch um den Umgang mit **personenbezogenen Daten**, Rohdaten sowie **Metadaten**, denen ein eigenes Kapitel gewidmet ist.



# Datenschutz & Datencheck vor Veröffentlichung

## Veröffentlichungs-Check

Sind bestimmte **Daten in Ihrer Abteilung oder Behörde für eine Veröffentlichung** eventuell bestimmten **Datenschutzregelungen**? Die ODIS des Landes Berlin ist die Checklisten nachgegangen, die Sie für Ihre konkreten Fälle Schritt für Schritt abarbeiten ist zwar auf die Berliner Behörden ausgelegt, behandelt aber Punkte, die allgemeingültig sind.

[Veröffentlichungscheck für Open Data](#)

[Checkliste zur Datenschutzprüfung](#)

Sind Ihre Daten für eine Veröffentlichung geeignet? Nutzen Sie diesen Checklisten, um die Open Data-Tauglichkeit Ihrer Daten zu prüfen!

Sie haben Fragen zu einem bestimmten Punkt oder brauchen weitere Unterstützung bei der Veröffentlichung Ihrer Daten? Dann melden Sie sich bei der Open Data Informationsstelle: [odis@technology.laif-berlin.de](mailto:odis@technology.laif-berlin.de).

### RAHMENBEDINGUNGEN

- VOLLSTÄNDIGKEIT**  
Der Datensatz soll möglichst alle Daten und Metadaten beinhalten, die zu einem bestimmten Thema erfasst wurden.  
→ Beispiel: Wenn der Datensatz eine jährliche Zeitreihe enthält, beinhaltet er wirklich für alle Jahre im entsprechenden Zeitraum Daten?  
→ Beispiel: Wenn der Datensatz Standorte enthält, ist wirklich jeder bekannte Standort für den angegebenen Raum (z.B. Schulen in Berlin) im Datensatz enthalten, oder fehlen Standorte?
- PRIMÄRQUELLE**  
Ihre Verwaltung/Behörde ist die Primärquelle für diesen Datensatz und daher für die Veröffentlichung zuständig.  
→ Hat Ihre Behörde die Daten selbst erhoben, oder fallen die Daten sonst unter den öffentlichen Auftrag Ihrer Behörde?  
→ Falls nicht, hat Ihre Behörde die Daten verarbeitet, z.B. durch Analysen oder Integration mit anderen Daten, sodass ein Mehrwert entstanden ist? [WIKIDATAS](#)
- METADATEN**  
Die den Datensatz beschreibenden Informationen sind vollständig, sodass sie in die Eingabemaske des Open Data Berlin Portals eingegeben werden können.  
→ Liegen die Metadaten in der vorgegebenen Struktur für das Open Data Portal vor, oder kann ich sie leicht in diese überführen? [WIKIDATAS](#)

## Datensouveränität

Beim Thema Datensouveränität geht es im Kontext von Open Data darum, **wie Daten verarbeitet sind, damit sie von der Verwaltung sinnvoll genutzt werden**, aber auch, **wie sie zwischen Akteuren geteilt werden können**. Im [Leitfaden](#) wird dabei auch die Verfügungsgewalt, die beispielsweise im Auftrag von Kommunen erhoben oder verarbeitet werden. Konkrete Beispiele, wie in **Vergabeverfahren** oder Verträgen mit Dritten **sichergestellt** werden können, die erhobenen Daten und ihre **Weiterverwendung bei der Verwaltung selbst** liegt im [Kernland NRW](#) gut auf weitere Länder oder Kommunen übertragen.

open  
TITW

Praxisleitfaden für die  
**Datensouveränität im  
Kontext von Open Data**

Für eine nachhaltige Beschaffung und  
umfassende Bereitstellung von Verwaltungsdaten

Version 1.0 | 2022

www.titw.nrw

## Hochwertige Datensätze (High Value Datasets)

Laut der [Durchsetzungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen 2023/138](#) der EU müssen Behörden ab Juni 2024 bestimmte Daten anhand vorgegebener Kriterien verfügbar machen. [Das](#) wird bildet das [Datennutzungsgesetz](#) die rechtliche Grundlage; in der EU-Durchsetzungsverordnung sind die Datenkategorien und Standards für die **Eine abschließende rechtliche Bewertung des zuständigen Bundesministeriums** **aktuell noch nicht**. In der vorliegenden Handreichung von [open bydata, byte – Bayerische Open Data GmbH](#) wird aber davon ausgegangen, dass die Regelung nicht dazu verpflichtet, sondern die Vorgaben lediglich für die bereits veröffentlichten Datensätze bindend sind. Die Handreichung, die für die Vorbereitung für bayerischen Datenstellen verfasst, bietet aber auch Behörden aus anderen Bundesländern wertvolle Hinweise, wie man sich bereits jetzt auf die Richtlinie vorbereiten kann.

open  
bydata  
byte

**Handreichung**  
zur EU-Durchführungsverordnung zu  
Hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD)

Die öffentliche Verwaltung muss hochwertige Daten ab dem 9. Juni 2024 auf eine bestimmte Weise zur Verfügung stellen, das besagt die Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (EU) 2023/138 der Europäischen Kommission. Haben Sie sich auch schon gefragt, was das für die Verwaltung genau bedeutet und wie Sie hier aktiv werden können?

Stand: 21.02.24

# Metadaten

Für die Auffindbarkeit von Daten sind Metadaten unabdingbar. Auch wenn Sie z.B. [deutsche Datenportal govdata](#) bereitstellen wollen, müssen Sie sich an bestimmte Kriterien des Kompetenzzentrums Open Data beantworten **grundlegende Fragen rund um** geht dabei auch auf das Webformular für die manuelle Eingabe von Daten auf [govd](#)



# Leitfaden Open-Data-Koordination

© CCOD Bundesverwaltungsamt

## Open-Data-Richtlinie

Grundsätzlich können sich Behörden auch eigene Open-Data-Richtlinien auflegen. I Verwaltungsmitarbeitende dabei unterstützen, geeignete Daten im Zuständigkeitsbereich aufzubereiten und in einem nächsten Schritt zu veröffentlichen. Das Zustandekommen hängt dabei maßgeblich von der Unterstützung der Leitungsebene ab. Die [Erfahrung](#) [Beauftragten Tobias Schellhorn](#) in Neuss zeigt, dass es im Umgang mit Fachbereich eine existierende Richtlinie und damit auch die Rückendeckung der Führungsebene. Ähnliche Modelle wie das vorliegende Beispiel in Neuss sind auch in anderen Verwaltungen denkbar.

OFFENHEIT ZÄHLT:  
DIE OPEN DATA-STRATEGIE DER  
KREISVERWALTUNG NEUSS  
(OPEN DATA-RICHTLINIE)



rhein  
kreis  
neuss

Version #29

Erstellt: 31 Mai 2023 06:12:00 von Admin

Zuletzt aktualisiert: 23 Januar 2024 15:16:48 von Admin